



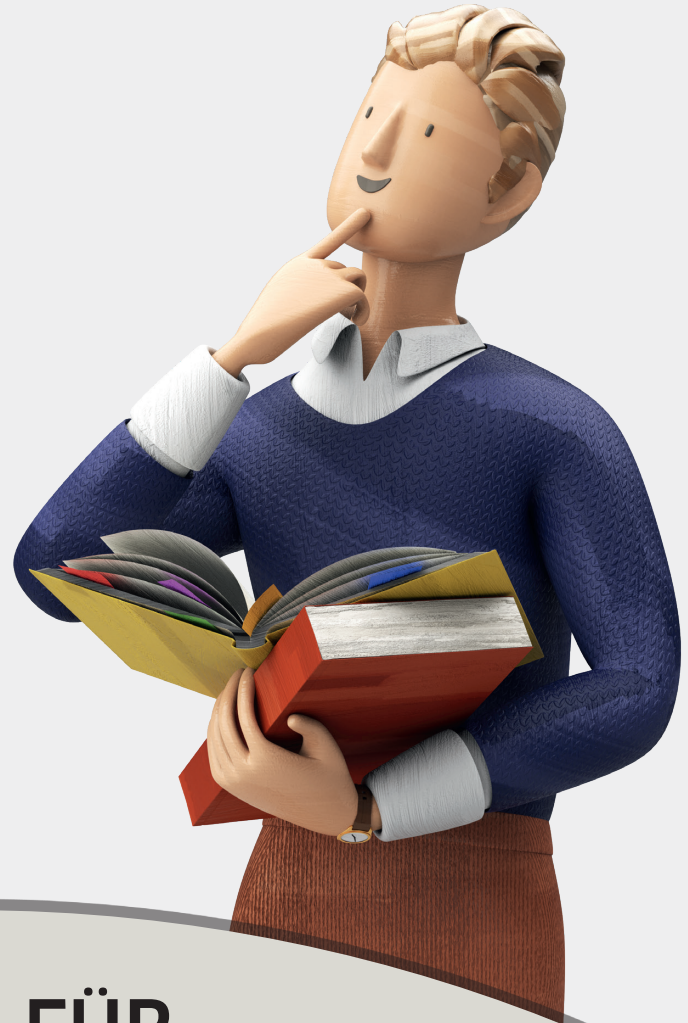
+ **KUNDENCENTER SALZBURG VERKEHR**  
Schallmooser Hauptstraße 10, 5020 Salzburg

- + Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen
- + Web unter [www.salzburg-verkehr.at](http://www.salzburg-verkehr.at)
- + Service-Hotline +43 (0)662 632900

**Medieninhaber, Herausgeber und grafische Gestaltung:**  
Salzburger Verkehrsverbund GmbH,  
Postfach 74, Schallmooser Hauptstraße 10, 5027 Salzburg

**Druck:** online Druck GmbH,  
Brown-Boveri-Straße 8, 2351 Wr. Neudorf

Stand: Juli 2021 | 15.000 | Änderungen sowie Druck- und Satzfehler vorbehalten



**INFOS  
UND KONTAKT**  
Der schnelle Weg zur Mobilität

**FÜR  
STUDIERENDE**  
Mit knappem Budget

## myRegio student UM 150 EURO PRO SEMESTER

Die myRegio student ist einfach, preiswert und vor allem - sie bietet deutlich mehr Leistung:

- + Semestertickets gelten als Netzkarte für das ganze Bundesland Salzburg.
- + Gültig von 01.03. - 31.08. (Sommersemester) oder von 01.09. - 28.02. (Wintersemester)
- + Das Ticket ist jetzt auch in den Semester- und Sommerferien gültig.
- + Pro Semester kostet das Ticket nur 150 Euro.
- + Das Ticket ist auch in Freilassing gültig.

## DAS TICKET FÜR EIN ABGEFAHRENES SEMESTER: EINFACH ONLINE BESTELLEN

Die myRegio student ist online unter [www.salzburg-verkehr.at/myregio-student](http://www.salzburg-verkehr.at/myregio-student) zu beantragen. Nachdem dein Antrag geprüft wurde und deine Zahlung bei uns eingegangen ist, wird dir ein vorläufiger Fahrschein per E-Mail zugeschickt.

Mobil im Studium mit Obus, Bus und Bahn! Weitere Infos unter [www.salzburg-verkehr.at/myregiostudent](http://www.salzburg-verkehr.at/myregiostudent).

	pro Semester	Zonenzukauf Preis pro Zone in Oberösterreich
Ganzes Bundesland Salzburg	€ 150,00	€ 20,00



## VORAUSSETZUNGEN ZUM BEZUG EINER myRegio student

- + Sie müssen als ordentlicher Studierender/als ordentliche Studierende an einer Hochschule in Österreich inskribiert sein. Der Studienort oder der Wohnort müssen im Bundesland Salzburg liegen. Außerordentliche Studierende sind leider nicht anspruchsberechtigt!
- + Am 01.09. des jeweiligen Studienjahres darf das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet sein (Sie dürfen am 01.09. noch nicht 26 Jahre alt sein). Der genannte Stichtag gilt für das Wintersemester sowie das nachfolgende Sommersemester.

